



INFORMATIONSBLATT POS STANDARD

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Der Dienst des Geldtransfers mittels des Zahlungsinstrumentes P.O.S. (im Folgenden "Dienst" genannt) ermöglicht es dem konventionierten Betreiber, die Gutschrift der Beträge, die sich auf die Bezahlung der von seinen Kunden gekauften Waren und/oder Dienstleistungen beziehen, durch die Bank auf seinem Girokonto zu erwirken, indem er ein physisches P.O.S.-Gerät oder die Computeranwendung für mobile Geräte namens "Bancomat Pay Business App" verwendet.

Beim Dienst des Geldtransfers über das physische P.O.S.-Gerät wird dem Händler die Gutschrift des Betrages für eine oder mehrere Transaktionen zum Kauf von Waren oder Dienstleistungen garantiert, die von Inhabern autorisierter Zahlungskarten und/oder PagoBANCOMAT®-Karten, durch den Einsatz dieser Karten über das beim Händler installierte physische P.O.S.-Gerät (Point of Sale), durchgeführt werden.

Beim Dienst des Geldtransfers über die "Bancomat Pay Business App" kann der Händler den von seinen Kunden für die Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen geschuldeten Betrag einziehen, indem er die Bancomat Pay Business App aus dem entsprechenden APP-Store auf ein kompatibles Gerät (Smartphone, Tablet oder ein anderes fähiges Gerät) gemäß den im Vertrag vorgesehenen Anweisungen herunterlädt.

Der Händler muss die aufgestellten Terminals mit aller Sorgfalt aufbewahren und bewachen und den Inhabern von autorisierten Zahlungskarten, PagoBancomat®-Karten und/oder zur Nutzung des BANCOMAT Pay®-Dienstes berechtigten Personen erlauben, während der Öffnungszeiten der Räumlichkeiten, in denen die Terminals aufgestellt sind, mit der Karte oder anderen autorisierten Zahlungsinstrumenten Waren und/oder Dienstleistungen zu erwerben.

Die **wichtigsten Risiken** stellen dar:

- im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Betrag der auf den Terminals/Bancomat Pay Business APP getätigten Transaktionen und der zugrundeliegenden Journal-/Bewegungsliste der Geräte, an die die Terminals/Bancomat Pay Business APP angeschlossen sind, ist der Händler verpflichtet, der Bank auf deren Anfrage die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um die entsprechenden Rekonstruktionen durchzuführen;
- einseitige Änderung der Vertragsbedingungen durch die Bank;
- Dienstunterbrechungen aufgrund höherer Gewalt und/oder Streiks, auch von Bankmitarbeitern;
- Einstellung des Dienstes durch die Bank im Zusammenhang mit allen Anforderungen an die Effizienz, das Betriebsmanagement und die Sicherheit des Dienstes.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

SPESEN

Spesen pro Geschäftsfall € 0,00

Monatsmiete:

POS im Besitz des Betreibers - keine Assistenz (GRP00)	€ 0,00
Tankomat (Self Service) (GRP01)	€ 0,00
POS IP SSL Contactless (LOC23)	€ 10,00
POS IP SSL mit Pinpad Contactless (LOC17)	€ 11,00
POS IP WIFI contactless (LOC31)	€ 15,00
Funk-POS IP SSL Contactless (LOC28)	€ 15,00
POS SIM GPRS Contactless (LOC29)	€ 15,00
Smart Mobile POS Contactless (LOC30)	€ 6,50
Bancomat Pay® Business	€ 0,00
POS GPRS SIM Phoenix - zeitweise Miete (LOT01)	€ 3,50 pro Tag (Minimum 10 Tage)

Kommissionen:

Komm. monatlich auf Umsatz Pool. / monatliche Belastung	bis € 30,00: 0% darüber: 0,35%
Komm. monatlich auf Umsatz Circ. / monatliche Belastung	bis € 30,00: 0% darüber: 0,35%
Komm. monatlich auf Umsatz Kreditkarten	Variabel je nach Vertrag mit der Gesellschaft, die den Circuit verwaltet
Bancomat Pay® - prozentuelle Spesen für Beträge < 15,00 €	0%
Bancomat Pay® - prozentuelle Spesen für Beträge > 15,00 €	0,35%

Wartung und Technikereinsätze:

Monatsbetrag Wartung	€ 0,00
Installation POS-Gerät	€ 20,00
Deinstallation POS-Gerät	€ 30,00
Austausch POS-Gerät (für Ursachen die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind)	€ 30,00
Andere Technikereinsätze	€ 30,00

Anderes:

Nicht erfolgte Rückgabe des kompletten Gerätes	€ 70,00
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00

Gemäß der Verordnung EU 751/2015 (sog. Interchange Fee Regulation), übernommen durch Legislativdekret Nr. 218 vom 15. Dezember 2017, übermitteln wir Ihnen die von der Bank für jeden Zahlungsvorgang im PagoBANCOMAT®-Circuit entrichteten Interbankenentgelte, die auf den Gesamtbetrag gemäß dem Schema in der unten angeführten Tabelle berechnet wurden.

Interchange Fee:

Fixprovision je Transaktion	€ 0,10
Prozentuelle Komponente auf den Zahlungsbetrag	0,1309%

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

HÖCHSTBETRÄGE UND WEITERE KONDITONEN

Periodizität Komm. auf Umsatz	monatliche Belastung
-------------------------------	----------------------

Sonstige Spesen	
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen vom Vertrag zurücktreten, indem er dies der Bank schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen mitteilt.

Die Bank hat das Recht, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist ohne Kosten für den Kunden schriftlich zu kündigen.

Der Rücktritt ohne Vorankündigung ist bei Vorhandensein eines berechtigten oder eines wichtigen Grundes zulässig, wobei dies der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt wird.

Bei Rücktritt durch den Kunden oder der Bank sind die periodisch berechneten Kosten für die Zahlungsdienste nur im Verhältnis zur Zeitspanne vor dem Rücktritt geschuldet; falls diese vorzeitig bezahlt wurden, werden sie im selben Verhältnis zurückerstattet.

Der Betreiber ist zudem verpflichtet, der Bank sämtliche in Nutzung überlassenen Unterlagen/Geräte zurück zu erstatten, sämtliches Werbematerial bezüglich des Dienstes zu entfernen und in jedem Fall dieses nicht weiter nutzen.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Anzahl Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

15 Tage

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung Seite erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder innerhalb von 15 Arbeitstagen keine Antwort erhalten hat (oder innerhalb von 35 Arbeitstagen, wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die dem Kunden in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Antwort innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt der Beschwerde zu senden), muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Bancomat Pay Business APP	Die Anwendung kann auf mobilen Geräten mit Android- oder IOS-Technologie installiert werden.
Debitkarte	Ein Zahlungsinstrument, das es erlaubt, Einkäufe bei allen konventionierten Betreibern oder Behebungen bei Geldautomaten vorzunehmen.
Betreiber	Eigentümer oder Leiter eines Geschäfts oder einer öffentlichen Einrichtung
Zahlungsinstrument	Jedes personalisierte Gerät und/oder jede Reihe von Verfahren, die zwischen dem Zahlungsdienstnutzer und dem Zahlungsdienstleister vereinbart und vom Zahlungsdienstnutzer zur Auslösung eines Zahlungsauftrags verwendet werden.
Zahlung	Die Tätigkeit des Zahlers oder des Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldbeträgen, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger
Zahlungsauftrag	Jede Anweisung eines Zahlers oder Zahlungsempfängers an seinen Zahlungsdienstleister, einen Zahlungsvorgang auszuführen
Datum Wertstellung	Das Referenzdatum, das von einem Zahlungsdienstleister für die Berechnung von Zinsen auf Geldbeträge verwendet wird, die einem Zahlungskonto belastet oder gutgeschrieben werden.